



Fachcurriculum Latein

Sekundarstufe I



Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	1
2. Entscheidungen im Unterricht.....	1
2.1 Unterrichtsvorhaben.....	1
2.1.1 Klasse 7	1
2.1.2 Klasse 8	1
2.1.3 Klasse 9	2
2.1.4 Klasse 10	2
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit mit Bezug zum Schulprogramm	2
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	2
2.3.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ im Präsenzunterricht.....	2
2.3.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ im Präsenzunterricht	4
2.3.3 Bewertungskriterien	4
2.3.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	4
2.3.5 Leistungsbewertung im Distanzunterricht.....	4
2.4 Lehr- und Lernmittel	5
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	5
4. Qualitätssicherung und Evaluation	5

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Im Unterrichtsgeschehen legt das Fach Latein am Evangelischen Gymnasium Siegen-Weidenau großen Wert darauf, Verbindungen zum Leitbild der Schule herzustellen. So betrachtet man beispielsweise in der antiken Mythologie und in Texten zum christlichen Glauben Ursprünge menschlichen Daseins. Doch auch die Frage nach dem Lebenssinn des Menschen – gemäß römischer Vorstellungen nach *gloria* (Ruhm) zu streben – wird unterrichtlich diskutiert. Ebenso wird ein Blick auf die Freiheitsrechte anderer Menschen geworfen. Dies geschieht exemplarisch anhand der Themen Sklaverei, Staatsformen, Unterdrückung anderer Völker und Imperialismus. Genauso wird die Verantwortung für die Mitwelt vor dem Hintergrund antiker Umweltsünden untersucht, zumal hier vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit Zukunftsperspektiven künftiger Generationen aufgegriffen werden. Römische Schlüsselbegriffe wie *pax augusta* oder *bellum iustum* werden sinnbildlich für die im Leitbild postulierten Ideale Frieden und Gerechtigkeit aus antiker Sicht konkretisiert.

Generell ist es dem Fach Latein ein Kernanliegen, dem *quid-ad-nos*-Gedanken (Gegenwartsbedeutung) Rechnung zu tragen. Hierzu werden selbstverständlich neue Medien wie die im Schulgebäude installierten Apple-TVs mit Tablets genutzt. Als unterrichtliche Plattform dienen sämtliche Programme des der Schule zur Verfügung stehenden Office365-Angebots. Doch auch analoge Medien – als Beispiel sei das Lehrbuch „Cursus“ genannt – erfahren im Fach Latein weiterhin eine gewinnbringende Nutzung.

2. Entscheidungen im Unterricht

Latein beginnt in Klasse 7 als zweite Fremdsprache und ist nach Klasse 10 abwählbar. Das Latinum ist Ende der Einführungsphase mit mindestens Note „ausreichend“ zu erwerben. Eine Fortführung des Faches ist bis zum Abitur möglich.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die einzelnen Unterrichtsvorhaben umfassen zunächst jeweils eine Lektion des Lehrbuchs „Cursus“, verteilt auf drei 60-minütige Wochenstunden über drei Schuljahre (Klasse 7-9, Spracherwerbsphase). In der Stufe der Anfangslektüre (Klasse 10) werden zwei bis vier Unterrichtsvorhaben anhand verschiedener Autoren durchgeführt – in einem Halbjahr verteilt auf drei und in einem auf zwei Wochenstunden.

2.1.1 Klasse 7

Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz	Sprachkompetenz	
	Formenlehre	Satzlehre
Römischer Alltag, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Familie • Freizeit • Götter • Herrschaft (Lektionen 1-12)	<ul style="list-style-type: none"> • Deklinationen • Konjugationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Satzglieder • Tempuslehre • Accusativus cum infinitivo (Acl)

2.1.2 Klasse 8

Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz	Sprachkompetenz	
	Formenlehre	Satzlehre
Römischer Alltag, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Römerstraßen • Privates und öffentliches Leben Ursprung im Mythos, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Troianischer Sagenkreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Pronomina • Partizip • Genus Verbi • Konjunktiv 	<ul style="list-style-type: none"> • Satzwertige Konstruktionen (Acl, Participium coniunctum) • Konjunktivische Satzarten

Auf dem Weg zum Imperium, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gründung und Aufstieg Roms • Staatsformen (Lektionen 13-24)		
---	--	--

2.1.3 Klasse 9

Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz	Sprachkompetenz	
	Formenlehre	Satzlehre
Kaiserzeit z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Augustus • Nero • Trajan Rezeption der Antike z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Philosophie Fundament der europäischen Kultur z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Karl der Große (Lektionen 25-30/max.36)	<ul style="list-style-type: none"> • Komparation • Konjunktiv • Gerundium • Gerundivum • Ergänzungen zu Deklinationen und Konjugationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ablativus absolutus • Konjunktivische Gliedsätze • Konditionalsätze • Nominativus cum infinitivo (Ncl)

2.1.4 Klasse 10

Textkompetenz, Kulturkompetenz, Methodenkompetenz	Sprachkompetenz	
	Formenlehre	Satzlehre
Zentrale Autoren und Werke z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Fabeln (Phaedrus) • Bericht (Caesar, Vespucci) • Politische Rede (Cicero) Wortschatzarbeit/Wörterbuch	<ul style="list-style-type: none"> • Deponentien • Ergänzende Verbformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und Vertiefung satzwertiger Konstruktionen

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit mit Bezug zum Schulprogramm

Lateinische Texte werden im Sinne der historischen Kommunikation gelesen und interpretiert, um die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit zu fördern. Dazu gehören unter anderem Menschenrechtsbildung (z.B. Sklaverei, Lektion 8), geschlechtersensible Erziehung (z.B. Leben römischer Frauen, Lektion 16 und Insel 2) sowie Bildung für die digitale Welt und Medienbildung (z.B. Wortschatzarbeit, Recherchearbeit, Präsentationsformen).

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.3.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ im Präsenzunterricht

a) Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen bestehen Klassenarbeiten in der S I zukünftig verbindlich aus drei Bereichen:

1. Erschließung
2. Übersetzung
3. Interpretation

Dabei beträgt der Anteil der Übersetzung mindestens 50%, d.h. es ist ein Verhältnis von mindestens 1:1 oder von 2:1 zugunsten der Übersetzung in Relation zu den beiden anderen Bereichen anzusetzen. Die gilt sowohl für die veranschlagte Arbeitszeit als auch entsprechend für das Wertungsverhältnis.

Ein deutschsprachiger Hinführungstext ist dem zu übersetzenden Text voranzustellen. Unter dem Text sollen Hilfen zu Vokabeln und Grammatik sowie Wort- und Sacherläuterungen erscheinen.

Die Wortzahl sollte in der Spracherwerbsphase (Klasse 7-9) abhängig vom Schwierigkeitsgrad des diktisierten Textes und der zur Verfügung stehenden Übersetzungszeit ca. 1,5-2 Wörter pro Minute betragen.

Bei der Anfangs- und Übergangsektüre (Klasse 10) ist von ca. 1,2-1,5 Wörtern pro Minute auszugehen. In dieser Jahrgangsstufe ist auch, vorzugsweise im 2. Halbjahr, das Wörterbuch nach vorheriger Einführung im Unterricht einzusetzen.

b) Korrektur, Wertung und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Korrektur der Übersetzung erfolgt mit den vorgegebenen z.T. auch fachspezifischen Kennzeichnungen.

Die korrigierten Fehler werden nach dem Grad der Sinnentstellung in halbe, ganze und Doppelfehler gewichtet. Dabei hat die Erfassung des Sinnes Vorrang vor grammatikalischer Genauigkeit im Sinne der unbedingten Nachahmung lateinischer Satzstrukturen; Das Deutsche hat bisweilen durchaus auch andere („freie“) Ausdrucksmöglichkeiten; auch wenn solche Abweichungen nicht immer notwendig sind, sind sie doch erlaubt (z.B. Aktiv statt Passiv/...). Allerdings ist dennoch auf exakte Sinnerfassung in allen Details zu achten.

Bei der Wertung der Übersetzung gibt es keine starre Fehlergrenze mehr (bisher 12% gemessen an der Wortzahl des Textes); maßgeblich für die abschließende Note „ausreichend“ ist vielmehr, ob der Schüler nach Gesamtsinn und Gesamtstruktur den Text noch verstanden hat. Dennoch ist die 12%-Regel zur Orientierung geeignet, denn im Laufe der S I soll auf die in der S II geltende 10%-Regel vorbereitet werden. Die übrigen Notenstufen sind, ausgehend von der Definition der Not „ausreichend“, linear festzulegen.

Zudem können in Ausdruck und Formulierung besonders gelungene Übersetzungen durch Anhebung um eine Drittelnote aufgewertet werden (Dies gilt allerdings nicht bei nur einer einzelnen gelungenen Stelle). Bei gleicher Fehlerzahl können somit abweichende Noten entstehen.

Die i.d.R. maximal 2 Aufgaben der Erschließung entlasten die Übersetzungsaufgabe vor. Sie können z.B. grammatikalische Betrachtungen aus der Formen- und Satzlehre, strukturelle Beobachtungen (Aufbau des Textes/Stil) oder inhaltliche Vorerwartungen (z.B. unter Einbeziehung des Hinführungstextes oder von semantischen Feldern) beinhalten. Die Leistungen werden mit Wertungspunkten honoriert.

Die Interpretation führt zu vertieften Überlegungen nach der Texterschließung/Übersetzung. In wiederum max. 2 Aufgaben können weiterführende Erläuterungen / Deutungen zur Sachinterpretation (z.B. kulturelle bzw. geschichtliche Hintergründe ausgehend vom Text), zur sprachlich-inhaltlichen Struktur des Textes (z.B. Zuordnung von Pronomina zu den handelnden Personen) und zu problemorientierten Fragen gestellt werden (z.B. Deutung von Handlungsweisen der Akteure im Text). Auch die Interpretation unterliegt einer Punktwertung.

Abschließend werden die Wertungspunkte von Erschließung und Interpretation addiert und zu einer Note zusammengeführt; mit annähernd der Hälfte der zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus beiden zusammen gerechneten Bereichen ist die Note „ausreichend“ erreicht.

Aus den beiden Noten für die Bereiche „Übersetzung“ und „Erschließung/Interpretation“ wird eine Gesamtnote der Klassenarbeit gebildet:

Festgelegt wird das Wertungsverhältnis 2:1 (Übersetzung:Erschließung/Interpretation) als Standardmodell, um die komplexe Texterschließungs- und Übersetzungskompetenz differenzierter beurteilen und fördern zu können (insbesondere auch im Hinblick auf die Sekundarstufe II).

Im Anfangsunterricht (Klasse 7) kann in individueller Entscheidung unter genauer Absprache der beiden Lehrkräfte der Parallelkurse auch bis zu zwei Mal das Wertungsverhältnis 1:1 angewendet werden. Die Rückgabe der Klassenarbeiten erfolgt möglichst zeitnah im Unterricht. Im individuellen Kommentar ist sowohl auf erkennbare Schwächen als auch auf Stärken des Einzelnen einzugehen; Tipps und Förderempfehlungen sollten gegebenenfalls folgen. Ein Erwartungshorizont (Modelllösung) wird entweder fertig ausgehändigt oder mit den SchülerInnen zusammen unter Berücksichtigung häufiger Fehler und individueller Fragen erarbeitet.

c) Dauer, Anzahl und Termine der Klassenarbeiten

In den Klassen 7-9 beträgt die Dauer der Klassenarbeiten 45 Minuten reine Bearbeitungszeit nach der Sichtung der Aufgaben und dem Vorlesen des Textes.

In Klasse 10, spätestens 10/II, beträgt die Arbeitszeit bis zu 90 Minuten. Zu Anzahl und Dauer s. auch APO SI VV§6 (in der Regel 3 Arbeiten pro Halbjahr, in Jgst. 10/2 pro Halbjahr).

Die Schreibtermine werden aufgrund der Kursstruktur im WP I zentral in der Schule festgelegt.

2.3.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ im Präsenzunterricht

Leistungen in diesem Bereich sind insbesondere

- mündliche Beiträge (z.B. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Team-, Gruppen- und Partnerarbeit, Wortschatzüberprüfungen). Hierbei sind Qualität, Quantität sowie Kontinuität über den Beurteilungszeitraum maßgebend.
- schriftliche Beiträge (z.B. schriftliche Übungen / Tests, Medienprodukte, Präsentationen, Referate)

Zu den Überprüfungsformen s. Kernlehrplan LATEIN SI S.34/35.Test

2.3.3 Bewertungskriterien

Zu Beginn jeden Schuljahres soll den SchülerInnen ein Überblick über die Struktur des Schul(halb)jahres und die Kriterien zur Leistungsmessung mitgeteilt werden. Durch die oben angeführten Maßnahmen (s. 2.3.1.b) werden die schriftlichen Leistungen transparent.

2.3.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Leistungsrückmeldung erfolgt bei den schriftlichen Leistungen durch den Kommentar (s. 2.3.1.b). Für die „Sonstigen Leistungen“ werden individuell die Zeiten im und nach dem Unterricht genutzt. Vierteljährlich werden „Quartalsnoten“ mitgeteilt.

Für Beratung und ausführliche Gespräche mit SchülerInnen bzw. Erziehungsberechtigten steht die wöchentliche „Lehrer-Schüler-Sprechstunde“ des jeweiligen Fachlehrers zur Verfügung.

Zudem kann auch auf den digitalen Kanälen der Schule oder per Telefon von allen Parteien Kontakt aufgenommen werden.

2.3.5 Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Sollte es zukünftig pandemiebedingt oder aus sonstigen Gründen zu Phasen des Distanzunterrichts kommen müssen, gelten folgende Regelungen am Evau:

1. Gemäß den Handreichungen sind schriftliche Klassenarbeiten (S I) bzw. Klausuren (S II) nicht möglich (vermutlich, weil die Eigenständigkeit der Leistung nicht gewährleistet ist). Daher werden Klassenarbeiten bzw. Klausuren nach Möglichkeit verschoben. Wenn dies bei längeren Distanzphasen nicht möglich ist, kann evtl. in der S I eine individuelle mündliche Prüfung analog zu den mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen bzw. zum mündlichen Teil der Nachprüfung im Fach Latein vorgenommen werden. Wichtig ist, dass auch hier der Übersetzungsanteil mindestens 50% betragen muss; daher kann auch, wie

in der Nachprüfung und anders als in den modernen Fremdsprachen, mangels Aufsicht keine Vorbereitungszeit gewährt werden.

Auch andere Formen der „alternativen Klassenarbeit“ sind denkbar, sofern sie die oben angeführte Bedingung zur Übersetzung erfüllen.

In der SII böte sich, wenn keine Verschiebung der Klausur möglich ist, ersatzweise die Erstellung einer Facharbeit an. Voraussetzung ist allerdings die rechtzeitige Vorbereitung einer solchen im Unterricht sowie die Absprache mit den SchülerInnen und FachlehrerInnen von deren übrigen betroffenen Kursen, da ein Schüler wohl kaum mehr als eine Facharbeit pro Quartal erstellen kann.

2. Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ muss eine funktionierende Ausrüstung der SchülerInnen vorausgesetzt werden.

Dann ist eine Bewertung der mündlichen Beiträge (s. 2.3.3.) bei der Durchführung von Videokonferenzen möglich.

Unter den schriftlichen Beiträgen (s. 2.3.3.) können Medienprodukte wie z.B. Erklärvideos der SchülerInnen zur Bewertung herangezogen werden. Auch sonstige Leistungen wie bildliche Darstellungen oder schriftliche Übertragungen (z.B. mit Perspektivwechsel) von bereits übersetzten Texten sind möglicherweise als eigenständige Leistung erkennbar und daher auch bewertbar.

Nicht bewertbar sind dagegen fachtypische Aufgaben wie grammatikalische Betrachtungen und Übersetzungen, da die eigenständige Erstellung der übermittelten Lösungen nicht gesichert ist (Auch Hausaufgaben im Präsenzunterricht werden ja nicht qualitativ gewertet).Text

2.4 Lehr- und Lernmittel

In der Spracherwerbsphase (Klasse 7-9) wird das Lehrbuch „Cursus. Texte und Übungen. Neue Ausgabe“ mit entsprechender Begleitgrammatik verwendet. Zu Beginn der Lektürephase (Klasse 10) werden individuelle Textgrundlagen von den Lehrkräften bereitgestellt.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Verknüpfung mit dem Ganztagsangebot:

- Bereitstellung von Übungsangeboten in der Übermittagsbetreuung

Außerschulische Lernorte:

- Römisch Germanisches Zentralmuseum in Köln (optional)
- Museum für antike Schifffahrt in Mainz (optional)

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Dynamische Aufgabenverteilung in turnusgemäßen Fachkonferenzen:

- Moderation und Terminierung der Fachkonferenz
- Beratung der Schulleitung in fachlichen Fragen
- Sichtung und Management von Lehr- und Lernmitteln
- Unterrichtsverteilung im Fach
- Interne fachliche Beratung
- Fortbildungs- und Evaluationsplanung

- Vertretung der Fachkonferenz nach außen
- Überwachung und Umsetzung von Fachkonferenzbeschlüssen